

Beschluss zu VO/GV04/2021-0726

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Metelsdorf während der SARS-CoV-2-Pandemie

Übersicht zur Beratung:

02.03.2021 Metelsdorf

SI/04/GV04-18 ungeändert beschlossen

Beschluss:

02.03.2021

Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-18

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Hustig gibt Erläuterungen dazu. **Frau Hoppe** ergänzt diese. Nach einiger Diskussion sind sich die Gemeindevertreter darüber einig, dass sie diese Varianten nur im absoluten Notfall nutzen werden.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 des Gesetz- und Verordnungsblattes für Mecklenburg-Vorpommern vom 29.01.2021 Nr. 5 beschließt die Gemeindevertretung Metelsdorf, dass bis zum 31.12.2021:

1. in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit unterbleibt und die Sitzungen stattdessen über allgemein zugängliche Netze übertragen werden.
2. die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Hustig
Bürgermeister